

**Gemeinsame Absichtserklärung**  
**zwischen der Landeshauptstadt Mainz (Deutschland)**  
**und**  
**der Stadt Odessa (Ukraine)**

Die Städte Mainz und Odessa sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abkommens zwischen der Regierung der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland über kulturelle Zusammenarbeit vom 15. Februar 1993 in Übereinstimmung der nationalen Gesetzgebung der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland und in Anbetracht des beiderseitigen Interesses an einer Anbahnung und Ausweitung der Zusammenarbeit interessiert, geleitet von den Grundsätzen der Gleichheit und des gegenseitigen Nutzens. Die im nachfolgenden „Seiten“ genannten Städte haben sich daher auf die Verfolgung nachfolgender Zielsetzungen verständigt:

**Abschnitt 1**

Die Seiten wollen den Austausch und die Begegnungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Grundlage für eine lebendige Zusammenarbeit nachdrücklich unterstützen und fördern. Im Hinblick auf eine langfristige und nachhaltige Partnerschaft teilen die Seiten die Auffassung, dass Kontakte und Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern in allen nachstehend beschriebenen Bereichen von wesentlicher Bedeutung sind.

**Abschnitt 2**

In den folgenden Bereichen beabsichtigen die Seiten zu Folgendem beizutragen:

- 2.1. der Entwicklung direkter Kontakte und der Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft; zum Beispiel durch die Veranstaltung von wissenschaftlichen und praktischen Konferenzen und Seminaren für Lehrkräfte und Studierende; oder der Organisation des Austauschs von Schülerinnen und Schülern und Studierenden.
- 2.2. Auf dem Gebiet der Kultur und Kunst wollen die Seiten den Austausch und die Zusammenarbeit in allen Bereichen fördern.
- 2.3. Die Seiten streben an, einen umfassenden Beitrag zur Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten in vielen Bereichen des Sports zu leisten, wie z.B. Wettbewerbe, Austausch unter Beteiligung von Vereinen oder durch Organisation von Bildungsveranstaltungen und Trainings für Kinder und Jugendliche.
- 2.4. Beide Seiten möchten den Handel und die Wirtschaft beider Städte im gegenseitigen Austausch fördern und entwickeln, z.B. die wirtschaftlichen Akteure in Delegationsbesuche einbinden.
- 2.5. Die Seiten wollen die gegenseitige Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ausbauen, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, der rationellen Nutzung und Vermehrung der natürlichen Ressourcen, der Gewährleistung der Umweltsi-

cherheit und der Förderung der Ausweitung des Bereichs der umweltfreundlichen Produktion.

### **Abschnitt 3**

Zusätzlich zu allen oben beschriebenen Bereichen teilen die Seiten die Auffassung, dass eine Erweiterung der aufgeführten Themenbereiche nach gegenseitiger Abstimmung möglich sein soll, wenn diese für sie von Interesse sind und zum Austausch beitragen.

### **Abschnitt 4**

Zur Umsetzung der Bestimmungen dieser gemeinsamen Absichtserklärung können die Seiten erforderlichenfalls Konsultationen führen, gesonderte Vereinbarungen treffen, Programme und Projekte in bestimmten Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften der Ukraine und den nationalen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland entwickeln sowie spezifische Kooperationsprogramme auf der Grundlage der Bestimmungen dieser gemeinsamen Absichtserklärung ausarbeiten und vereinbaren.

### **Abschnitt 5**

Diese gemeinsame Absichtserklärung soll die allgemeine Ausrichtung der Zusammenarbeit festlegen und keine völkerrechtlich geregelten Rechte und Pflichten, einschließlich finanzieller Verpflichtungen für die Seiten begründen. Keine der Bestimmungen dieser gemeinsamen Absichtserklärung kann als Vereinbarung, sonstiges Rechtsdokument oder als Transaktion, aus der sich Rechte und Pflichten (einschließlich finanzieller Verpflichtungen) für die Seiten ergeben können, betrachtet werden und kann auch nicht als solche interpretiert werden.

### **Abschnitt 6**

1. Diese gemeinsame Absichtserklärung soll am Tag der Unterzeichnung wirksam werden und für fünf Jahre gültig sein. Die Seiten sollen nach Ablauf dieser fünf Jahre im gegenseitigen Einvernehmen eine umfassende Überprüfung der Umsetzung der Ziele dieser gemeinsamen Absichtserklärung vornehmen.
2. Diese gemeinsame Absichtserklärung soll im gegenseitigen Einvernehmen nach Überprüfung gemäß Nummer 1 nach Ablauf der ersten fünf Jahre für die jeweils folgenden Fünfjahreszeiträume wirksam bleiben. Jede Seite kann die Zusammenarbeit nach dieser gemeinsamen Absichtserklärung durch schriftliche Mitteilung an die andere Seite jederzeit beenden. Die gemeinsame Absichtserklärung endet drei Monate nach dem Tag des Eingangs der Mitteilung durch die andere Seite.
3. Im gegenseitigen Einvernehmen der Seiten kann diese gemeinsame Absichtserklärung jederzeit geändert und ergänzt werden; diese Änderungen und Ergänzungen sollen in gesonderten Protokollen festgehalten werden und Bestandteil dieser gemeinsamen Absichtserklärung sein.
4. Etwaige Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung der Bestimmungen dieser gemeinsamen Absichtserklärung sollten durch direkte Konsultationen zwischen den Seiten beigelegt werden.

5. Eine Beendigung dieser gemeinsamen Absichtserklärung berührt nicht die Durchführung von Programmen und Projekten, die während ihrer Geltungsdauer vereinbart wurden, sofern die Seiten nicht anderes vereinbart haben.

Diese gemeinsame Absichtserklärung wurde in zwei Exemplaren, jeweils in ukrainischer, englischer und deutscher Sprache unterzeichnet, wobei alle Sprachfassungen gleichwertig sind. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung der Bestimmungen dieser gemeinsamen Absichtserklärung ist der englische Wortlaut maßgebend.

Landeshauptstadt Mainz

Stadt Odessa

---

Nino Haase  
*Oberbürgermeister*

---

Gennadiy Trukhanov  
*Bürgermeister*